# STADT WETZLAR



### **BESCHLUSSVORLAGE**

Fachamt/Antragsteller/in Datum Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	27.06.2017	0634/17 - 1/204

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Тор	Abst. Ergebnis
Magistrat	10.07.2017		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

## **Betreff:**

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar-Nauborn

## Anlage/n:

ohne Anlagen

# **Beschluss:**

Für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar-Nauborn wird

Herr Uwe Lang, geb. am 01.02.1970, Jahnstraße 7, 35580 Wetzlar-Nauborn,

von der Stadtverordnetenversammlung zur stellvertretenden Schiedsperson gewählt.

Wetzlar, den 28.06.2017

gez. Wagner

### Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mitgeteilt, dass am 25.06.2017 die Amtszeit des stellvertretenden Schiedsmanns Uwe Lang endet.

Der Ortsbeirat von Nauborn hat in seiner Sitzung am 22.05.2017 einstimmig beschlossen, Herrn Lang erneut als stellvertretende Schiedsperson vorzuschlagen. Herr Lang hat sich am 16.06.2017 schriftlich bereit erklärt, das Amt auszuüben.

Die Schiedsamtsvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die Wahl geäußert.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG) vom 23.03.94 (GVBI. I 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedürfen die zu Schiedspersonen Gewählten der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.